

Niederschrift

über die gemeinsame 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft und der 20. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 06.06.2012

Beginn der gemeinsamen Sitzung UA/BPA: 18:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung UA/BPA: 20:57 Uhr
Ende BPA: 21:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Schnitker, Horst

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

gleichzeitig Mitglied des UA

RM Gappa, Markus

gleichzeitig Mitglied des UA

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

gleichzeitig Mitglied des UA

RM Scholz, Gerhard

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Steigüber, Axel

SB Weinekötter, Oliver

Vertr. f. RM Weinekötter, Wilhelm

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Kruntünger, Boris
Frau Sudkamp, Beate
Herr Suermann, Josef
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Thier, BSB, Münster	zu P. 5
Herren Ahn u. Bösing, Wolters Partner, Coesfeld	zu P. 5 u. 9
Herr Felschen, Ing.-Büro SOWA, Lippstadt	zu P. 6

Es fehlten entschuldigt:

Mitglied des UA:

RM Weinekötter, Wilhelm

Mitglied des BPA:

SB Claßen, Sven

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Gemeinsame Begrüßung der Mitglieder des UA und BPA
2. Einwohnerfragestunde (UA u. BPA)
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung des UA
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung des BPA
5. Förderung von regenerativer Energie
- Windenergie-Eignungsbereiche UA 8/11 P. 7
6. Regenrückhaltung Krumme Bach

Ende der gemeinsamen Sitzung von UA und BPA

Beginn der Sitzung des BPA

I. Öffentlicher Teil

7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde und Aufstellung des vorhabenbezogenen 'Bebauungsplanes Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde
8. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg
9. Vorstellung eines Rahmenplanes für den Bereich Bergstraße / Freudenberg - Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
10. Erneuerung Wirtschaftswege 2012 BPA 19/12, P. 12
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
12. Verschiedenes
 - 12.1. Baumaßnahme des Kreises Warendorf an der K 56
 - 12.2. Errichtung einer Horizontalglasschiebewand
 - 12.3. Ausbesserungsarbeiten an den Wegen im Liesborner Holz
 - 12.4. EDV-Probleme der RWE
 - 12.5. Grünfläche an der Schulbushaltestelle Benninghauser Straße
 - 12.6. Schäden an den Gemeindestraßen
 - 12.7. Schäden an der Königstraße gegenüber dem Seniorenheim

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Niederschrift des nichtöffentl. Teils
14. Vergaben
Kanalsanierung 2012
15. Verschiedenes

Öffentlicher Teil der gemeinsamen Sitzung

1 Gemeinsame Begrüßung der Mitglieder des UA und BPA

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde (UA u. BPA)

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung des UA

RM Sadlau merkte an, dass ihr zu Punkt 8 „Überwachung von Kleinkläranlagen“ der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vom 18.04.2012 die Frage nach der Jahresfrist und der Regelung in anderen Kommunen fehle. BM Thegelkamp erklärte, dass die Beantwortung dieser Fragen in der nächsten Sitzung vorgesehen sei.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung des BPA

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Förderung von regenerativer Energie - Windenergie-Eignungsbereiche

a) Grundsätze zur Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet (Vorstellung des Gutachtens über die Suchbereiche Windenergie für Wadersloh durch Herrn Michael Ahn, Wolters Partner, Coesfeld, inkl. planungsrechtliche Grundzüge für das zukünftige Verfahren)

Energiewende:

Der Ausbau der Windenergienutzung in Deutschland steht vor dem Hintergrund der mit dem Ausstieg aus der Atomenergie eingeleiteten Energiewende und dem daraus resultierenden Windenergieerlass vom 11.07.2011 ganz oben auf der politischen Agenda.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor der die Welt derzeit steht; der Klimaschutz eine wichtige Aufgabe von Bürgerinnen und Bürgern, Bund, Ländern und Kommunen. Die angestrebte Energiewende basiert auf einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung und muss in den nächsten Jahren u.a. durch Mehrnutzung von regenerativen Energien ausgebaut werden.

Nordrhein-Westfalen ist ein guter Windenergiestandort, hat jedoch in den letzten Jahren seine Spitzenstellung unter den Binnenländern in Deutschland verloren. Dieser Befund geht damit einher, dass in Nordrhein-Westfalen nur 40 % der Anlagen die Gesamthöhe (inkl. Rotorblätter) von 140 m überschreitet, während dies im Bundesdurchschnitt bei über 60 % der errichteten Anlagen der Fall ist. Dies hat zur Folge, dass die natürlichen Potentiale für die Windenergienutzung über die Dauer der geplanten Betriebszeit von 20 Jahren in NRW nicht optimal genutzt werden.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 um 25 % und bis zum Jahre 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren. Der Anteil der regenerativen Energien soll in Deutschland von heute 3 % auf 15 % im Jahr 2020 gesteigert werden, dabei ist die Windenergie eine der tragenden Säulen der erneuerbaren Energien. Diese Zielsetzung soll zum einen durch das Repowering, den Ersatz alter Anlagen durch neuere leistungsstärkere Anlagen erreicht werden. Zum anderen wird es in der Regionalplanung und im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auch erforderlich sein, neue Bereiche für die Windenergienutzung bzw. Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen. Eine Erweiterung der Eignungsflächen für die Windenergie ist auf rund 2 % der Landesfläche in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Auswirkungen:

Der beabsichtigte erhebliche Ausbau der Stromerzeugung aus der Windenergie in Nordrhein-Westfalen ist ohne eine gesellschaftliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger nicht zu leisten. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch gut (Bevölkerungsumfrage des BMU). Mit dem Hintergrund verstärkt auf regenerative Energien zu setzen, werden die Bürgerinnen und Bürger in jedem Verfahren entsprechend frühzeitig an der Planung und Nutzung von Windenergieanlagen beteiligt. Dazu gehören Bürgergespräche oder -versammlungen und Informationsveranstaltungen.

In der regenerativen Energie werden jedoch nicht nur die ökologischen sondern auch durch den Ausbau mit modernen und leistungsstarken Anlagen besondere wirtschafts- und industriepolitische Bedeutungen gesehen, vor allem auch für Nordrhein- Westfalen als Standort für hochspezifische Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie. Auch die Kommune und deren Einwohner sollen durch lokale Wertschöpfung wirtschaftliche Vorteile aus dem Ausbau der Windenergie ziehen. Im Einzelnen kann die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu Gewinnen von in der Kommune ansässigen Unternehmen, gesteigerten Einkünften Beteiligter, Zunahme des kommunalen Steueraufkommens sowie zusätzlichen Pachteinnahmen für die jeweilige Gemeinde oder deren Einwohner/Flächeneigentümer führen.

Situation Heute:

Das Gemeindegebiet Wadersloh verfügt derzeit über einen Windeignungsbereich südlich von Diestedde. Diese Zone wurde im Regionalplan durch die Bezirksregierung festgeschrieben. Mit sechs Anlagen (86 bis 100 m Nabenhöhe) ist dieser Bereich ausgeschöpft worden. Da ein Repowering moderner Anlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten frühestens nach einer Laufzeit von mindestens 12 -15 Jahren sinnvoll ist und eine einvernehmliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Anlagenbetreibern erforderlich ist, besteht für den in der ausgewiesenen Konzentrationsfläche betriebenen Windpark derzeit kein Handlungsbedarf.

Ausschlaggebend für einen wirtschaftlichen Ausbau der Windenergie war insbesondere der Aspekt der Windhöflichkeit. Die Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe der Windenergieanlage bestimmte maßgeblich die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung und galt als wichtiger Bestimmungsfaktor für die Eignungsbewertung von Konzentrationsflächen. Neue Anlagentechnologien mit deutlich gestiegenen Gesamthöhen und vergrößertem Rotordurchmesser lassen diesen Standortfaktor in

den Hintergrund treten, da oberhalb von 100 m Nabenhöhe im Münsterland ganz allgemein von guten Windverhältnissen ausgegangen werden kann. Jedoch geänderte technische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Windenergie erfordern heute eine Neubewertung des gesamten Gemeindegebietes hinsichtlich der Eignung für die Windenergienutzung. Dazu wurde die Verwaltung in der Sitzung des BPA am 12.09.2011 beauftragt.

Planungsrechtliche Grundlagen:

Im Zuge der Energiewende hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass die Bezirksregierungen nur noch regional bedeutsame Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausweisen können, dies aber keine Ausschlusswirkung mehr auf andere Flächen hat. Der Windenergieerlass und der von der Bezirksregierung ausgekoppelte sachliche Teilabschnitt „Energie“ aus der Regionalplanung, überträgt die Zuständigkeit für die Festlegung von Positivflächen mit Ausschlusswirkung für andere Flächen wieder auf die Kommunen. Die Steuerung erfolgt über den Flächennutzungsplan. Nach wie vor gilt die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1. Nr. 5 BauGB für Windkraftanlagen. Die Ausweisung von Konzentrationsflächen schließt automatisch weitere Anlagen außerhalb dieser Flächen aus. Ohne die Ausweisung solcher Flächen greift die Privilegierung. Dadurch wäre eine planungsrechtliche Steuerung durch die Gemeinden nicht mehr möglich (=“Verspargelung“ der Landschaft,...). Um rechtlich zu einwandfreien Abwägungsentscheidungen zu kommen, sind zunächst einmal Suchräume zu definieren.

Gutachten des Büros Wolters Partner:

Grundlage für die Ausweisung von Windeignungsbereichen im Flächennutzungsplan ist ein zu erstellendes gesamträumliches Planungskonzept für die Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Wadersloh. Bereits in der schon erwähnten Sitzung am 12.09.2011 wurde dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft im Bezug auf die neuen Rahmenbedingungen empfohlen, das gesamte Gemeindegebiet auf weitere geeignete Flächen zur Nutzung für die Windenergie zu untersuchen. Die Bearbeitung die im November 2011 gestartet und im April 2012 abgeschlossen war, wurde vom Planungsbüro Wolters Partner durchgeführt. Der erste Schritt beinhaltete die Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes im Rahmen einer Tabuflächenanalyse. Das Ergebnis zeigte zunächst acht Suchräume. Das Planungskonzept berücksichtigt für die Abgrenzung der Konzentrationsflächen bereits gesetzlich festgeschriebene Schutzgebiete und Bauflächen mit Schutzabständen sowie weitere Restriktionskriterien zur Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen. Die Art möglicher Windkraftanlagen sowie die Anzahl und der genaue Standort der Anlagen in den Suchräumen werden nicht verbindlich vorgegeben. Nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf, liegen drei der acht Gebiete in einem Landschaftsschutzgebiet, für das der Kreis eine Freigabe für die Windenergienutzung aus fachlicher Sicht ablehnt, so dass von den ursprünglich acht Suchräumen nur noch fünf übrig blieben. Darauf aufbauend, und um einen zeitlichen Vorteil zu generieren und um gleichzeitig die Ergebnisse zu konkretisieren, hat das Büro die fünf Suchbereiche bereits der ersten Stufe der notwendigen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Diese erste Grobanalyse gibt Auskunft über mögliche Konflikte mit planungsrechtlich relevanten Arten. In allen Bereichen ist mit entsprechenden Arten zu rechnen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch zum Sachstand der Bearbeitung und für eine zukünftige potentielle Aufnahme der Gebiete zu den bereits vorhandenen, in den Teilabschnitt „Energie“ der Regionalplanung und Vereinbarkeit mit der Raumplanung fand daraufhin mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises bei der Bezirksregierung Münster statt. Diese befürwortete den aktuellen Planungsstand.

BM Thegelkamp begrüßte die Herren Ahn und Bösing vom Büro Wolters Partner. Herr Ahn stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Gutachten, die so genannte Tabuflächenanalyse mit dem Ergebnis potentieller Suchräume sowie die planungsrechtlichen Aspekte in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Auf Anfrage von RM Brune erläuterte Herr Ahn, dass die Suchräume in der Nähe der Ortsgrenzen lägen, weil dort die Wohnbebauung am geringsten sei. RM Brune erkundigte sich, ob der Grenzbereich zu Schwierigkeiten mit den Nachbarkommunen führen könne. Beabsichtige eine Nachbarkommune ebenfalls im Grenzbereich Windenergieanlagen zu errichten, müssen Abstandsflächen beachten werden und es käme daraufhin ggf. zu Verschiebungen der Anlagen. Jedoch können überörtliche Bereiche in eine Windvorrangzone zusammengefasst werden.

Auf Anfrage von SB Steigüber teilte Herr Ahn mit, dass erfahrungsgemäß ca. 1/3 der ausgewiesenen Zonen aus Artenschutzgründen für das weitere Planungsverfahren nicht mehr relevant seien. Mit einer späteren Ansiedlung von sensiblen Arten ist nach der artenschutzrechtlichen Untersuchung und bis zum Bau von Anlagen nicht zu rechnen.

Der Erlass des Landes NRW zu Repowering von alten Windenergieanlagen sei eine gravierende Fehleinschätzung, so Herr Ahn auf Anfrage von SB Friggemann. Der Ersatz alter Windenergieanlagen mit kleinem Rotordurchmesser durch neue leistungsstärkere Anlagen mit größerem Rotordurchmesser führe dazu, dass bei gleichbleibenden Flächengrößen nach dem Repowering auf der Fläche weniger Windenergieanlagen als vorher betrieben werden können, da neue Bestimmungskriterien, wie Abstandsflächen, zu beachten seien.

b) Mechanik und Module der konkreten Umsetzung für die Windkraft in Wadersloh (Bäuerlicher Bürgerwindpark: Von der Gründung einer GbR bis zur Wadersloh Wind GmbH & Co. KG, Vortrag Herr Heinz Thier, Betriebswirtschaftliche Spezialberatung, BSB, Münster)

Konzept „Wind für Alle“:

Nach dem Prinzip „Selber planen und bauen statt Standorte verpachten“ (so genannte „Bürgerwindparks“), könnte sich eine Entwicklungsgesellschaft bestehend aus Grundstückseigentümern, Anwohnern und Projektunterstützern bilden, die sich konzeptionell und finanziell beteiligen. Die hiermit einhergehenden Mitsprache- und Ertragsmöglichkeiten sind häufig geeignet, anfängliche Skepsis gegenüber der örtlichen Windenergienutzung abzubauen und die Akzeptanz der Windenergienutzung allgemein zu erhöhen. Solch eine Gesellschaft hätte die Rechtsform einer GbR. Diese Entwicklungsgesellschaft verfolgt gemeinsam das Ziel, die fünf Gebiete genauer untersuchen zu lassen und die Möglichkeiten zur Aufstellung von Windkraftanlagen auszuloten. Sie allein trägt das weitere finanzielle Risiko, gibt jedoch gleichzeitig allen Beteiligten die Möglichkeit, für eine spätere potentielle Wertschöpfung aus dem Betrieb von neu errichteten Anlagen zu erhalten. Mit dem Beitritt zur Entwicklungsgesellschaft verpflichtet sich der Teilnehmer, dass gemeinsam geplant wird, keine Fremdverträge abgeschlossen werden und eine Grundstücksnutzung nur durch die Gemeinschaft erfolgt (Flächenpool). Dadurch bleibt die Wertschöpfung in der Gemeinde und jeder Beteiligte wird profitieren können. Ziel der Gesellschaft ist die Entwicklung eines Windparks. Diese wird anschließend nach erfolgreicher Flächenausweisung in eine „Wadersloh Wind“ GmbH & Co. KG überführt, die die Anlagen baut und betreibt.

Im Vorfeld zu dieser Sitzung haben Informationsgespräche mit Vertretern der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer und der Verwaltung stattgefunden, in denen die vorgenannten Punkte erhellt wurden. Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurde der von der Verwaltung eruierte Weg für die Windenergie und die maximale lokale Wertschöpfung in der Gemeinde Wadersloh begrüßt.

Vorteil und Ziel der Förderung regenerativer Energien:

Die Vorteile liegen in der Wertschöpfung vor Ort. Die Gemeinde wird über die nächsten Jahrzehnte über eine sichere Gewerbesteuererinnahme verfügen. Durch die Vergabe der Kapitaldienste an regionale Banken werden diese gestärkt. Die Nutzung der „sauberen Energie“ und deren Vermarktung in Form eines „Windparks für Alle“ werden sich darüber hinaus positiv auf das Image der Gemeinde Wadersloh auswirken.

Die heimische Wirtschaft kann durch Reparatur- und Wartungsverträge profitieren. Erzielte Renditen erhalten die Bürger vor Ort. Sie fließen nicht zu externen Windenergiefirmen oder anderen auswärtigen Betreibergesellschaften. Mit dem Ziel einer angestrebten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird der Windenergie in einer Weise mehr Raum verschafft, die den klimapolitischen Zielen Rechnung trägt und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung unterstützt und einer Zersiedelung entgegen wirkt.

Weitere Schritte/planungsrechtliche Grundzüge für das zukünftige Verfahren:

Wenn der Rat der Gemeinde Wadersloh den Ausbau der regenerativen Energien und hier vor allen der Windenergie mit trägt, werden weitere Untersuchungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes benötigt. Im Rahmen der Erarbeitung eines Umweltberichtes wird zudem die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte artenschutzrechtliche Prüfung mindestens der Stufe 2 durchgeführt. Ergeben sich für diese Bereiche keine weiteren artenschutzrechtlichen Bedenken bzw. können diese durch Ausgleichsmaßnahmen oder andere Regelungen ausgeräumt werden, können die Zonen weiter entwickelt werden. Es schließt sich dann die Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Die Bürger werden in einer öffentlichen Veranstaltung am 19.06.2012 über die rechtlichen Grundlagen, Beteiligungsmöglichkeiten und Suchräume der Windenergie informiert.

In der Sitzung stellte Herr Thier von der Buchungsstelle der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe anhand eines Power-Point-Vortrages, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Konzept "Bäuerlicher Bürgerwindpark" näher vor und stand für Fragen zur Verfügung.

RM Brune erkundigte sich, wie sicher die vorgestellten Zahlen seien. Die Zahlen seien nicht auf Wadersloh bezogen, so Herr Thier, jedoch seien dies gesicherte Erfahrungswerte vergleichbarer Standorte, wie sie im Gemeindegebiet von Wadersloh zu finden seien.

Windenergieanlagen der Mittellandklasse bis zu 3 Megawatt seien optimal und wirtschaftlich für Wadersloh, so Herr Thier auf Anfrage von SB Stienemeier.

SB Steigüber hielt das Konzept der Bürgerbeteiligung für interessant und zukunftssträchtig. Er erkundigte sich jedoch, wer die Kosten trage, wenn es nicht wirtschaftlich sei. Herr Thier teilte mit, dass das Konzept erst wirtschaftlich sei, wenn die errichteten Anlagen Strom erzeugen, der verkauft würde. Bis dahin müsse jedoch eine Vorfinanzierung erfolgen. Daher sei es sinnvoll, für die fünf Suchgebiete eine GbR zu gründen. Die GbR würde die Finanzierung der weiteren erforderlichen Untersuchungen tragen. Somit erfolge eine Belastung zu gleichen Teilen. Zudem übernehme die GbR das Risiko für jene Gebiete, die nicht zum Tragen kämen. Um einer Verschuldung entgegenzuwirken, könne man zusätzlich in den Gesellschaftervertrag eine Klausel einfügen, die besage, dass der Geschäftsführer nicht mehr Geld ausgeben dürfe, als auf dem Konto sei.

SB Friggemann fragte an, ob Voraussetzung sei, dass alle Grundstückseigentümer Mitglieder der GbR würden. Dazu könne man niemanden zwingen, so Herr Thier. Weiterhin erkundigte sich SB Friggemann, ob man ausschließen könne, dass ein Grundstückseigentümer eigene Wege gehe. Dieses könne die Kommune durch Planungsrecht verhindern bzw. steuern, so Herr Ahn. Er hielte das Ausscheren eines Grundstückseigentümers jedoch für unwahrscheinlich.

SB Vogt gab zu bedenken, dass die Netzbetreiber teilweise gar nicht in der Lage seien, dass ganze durch regenerativer Energien gewonnene Stromaufkommen einzuspeisen. Dies könne dazu führen, dass für die Gemeinde ein eigenes Umspannwerk gebaut werden müsse. Dies sei nach heutigen Erkenntnissen nicht ausgeschlossen.

SB Steigüber erkundigte sich, wie man bei Wadersloher Bürgern, die nicht Grundstückseigentümer der ausgewiesenen Flächen seien, das Interesse an einer Beteiligung wecken könne. Durch das Mittragen des Risikokapitals sei diesen Bürgern eine Rendite garantiert, so Herr Thier.

Zudem könne man eine Vereinbarung treffen, die ihnen vorrangig eine Beteiligung an der Folgegesellschaft einräumen.

2.500,00 € bis 5.000,00 € sei die übliche Beteiligungshöhe, so Herr Thier auf Anfrage von RM Driftmeier. Diesen Betrag könne jedoch die Gemeinschaft festlegen.

Der realistische Zeitrahmen zum Bau einer Windenergieanlage läge bei zwei bis drei Jahren, so Herr Thier auf Anfrage von RM Schlieper.

SB Schnitker erkundigte sich nach den Lieferzeiten. Diese lägen zzt. bei ca. einem Jahr und würden sich durch steigende Nachfrage vermutlich verlängern, so Herr Thier.

SB Friggemann fragte an, warum sich in der Vergangenheit einige Projekte nicht rentiert hätten. Diese seien unrealistisch kalkuliert gewesen, so Herr Thier.

Weiterhin bat SB Friggemann um Auskunft, ob es ein Gutachten gäbe, das besage, wie viel Wind in der Gemeinde Wadersloh aufkomme. Diesbezüglich läge kein dezidiertes Gutachten vor, so Herr Ahn. Man berufe sich auf die Aussagen des Deutschen Wetterdienstes, die eine grobe Kalkulation ermöglichen. Außerdem sei in Wadersloh keine höhenbegrenzte Planung sinnvoll und auch nicht vorgesehen, so dass die notwendige Windgeschwindigkeit für eine wirtschaftliche Betreibung einer Windenergieanlage erreicht werde.

Auf Anfrage von RM Sadlau teilte Herr Ahn mit, dass es Zonen gäbe, in denen man mehr als drei Windenergieanlagen bauen könne. Entscheidend sei aber nicht die Anzahl, sondern die Effizienz der Anlage.

Die Aufteilung der Pacht in zwei Zonen:

25 % der Gesamtvergütung für ständig gebrauchte Flächen (Standorte, Zuwegungen, Baulasten) und 75 % für Abstandsunterlassungs- und Duldungsfläche der Grundstückseigentümer und Windparkanwohner sei ein zu empfehlendes Modell zu den späteren Ausschüttungen in einer Betreibergesellschaft, so Herr Thier auf Nachfrage von SB Vogt.

Die Vorsitzende Sadlau bedankte sich bei den Herren Ahn und Thier.

Anschließend stimmten die Mitglieder des UA über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung von weiteren Zonen für die Windenergie, die sich nach der Durchführung weiterer Untersuchungen ergeben können und die Nutzung der Windenergie im Gebiet der Gemeinde Wadersloh ermöglichen, soll weiter verfolgt werden.

Zudem soll zunächst eine lokale Projektentwicklungsgesellschaft aus Grundstückseigentümern, Anwohnern und Projektunterstützern zur lokalen Wertschöpfung und zur Sicherung der Flächen gegen Dritte gegründet werden. Diese Gesellschaft soll zunächst alle fünf Suchbereiche auf ihre Zulässigkeit prüfen lassen und mögliche später zu errichtende Anlagen betreiben.

Die maximale Partizipation aller örtlich Beteiligten (Grundstückseigentümer, Anwohner, Gemeinde, Unterstützer,...) und die maximale lokale Wertschöpfung sind oberstes Ziel. Möglichkeiten der Eigenvermarktung des in Wadersloh erzeugten Windstroms sowie der Aufbau einer assoziierten Bürgerstiftung, die sich aus Erträgen aus der Produktion von Windstrom speist, sind zu prüfen und zu verfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Driftmeier bedankte sich ebenfalls für die ausführlichen Informationen.

Für den Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses merkte RM Petertombeck an, dass die CDU-Fraktion das Wort „wird“ im letzten Satz des Beschlussvorschlages durch „kann“ ersetzen möchte. Dagegen regte sich kein Widerstand.

Der Vorsitzende verlas folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss unterstützt den im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft gefassten Beschluss vollinhaltlich.

Bei einem positiven Ergebnis der artenschutzrechtlichen und immissionstechnischen Prüfung auch einzelner Suchräume **kann** die Gemeinde Wadersloh die Änderung des Flächennutzungsplanes einleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation „Suchbereiche Windenergie“ ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Power-Point-Vortrag „Bäuerlicher Bürgerwindpark“ ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Dieser einstimmig gefasste Beschlussvorschlag sei wahrscheinlich einer der wegweisendsten Beschlüsse der Gemeinde in den letzten Jahren, so BM Thegelkamp. Die Förderung von Windenergie in fünf Bereichen versetze die Gemeinde in die Lage, zukünftig über eine sichere Wertschöpfung zu verfügen. Regenerative Windenergie sei die einzige Energie, die es ermögliche, einen bilanziellen Rückbau einzuplanen. Unterstützt von den Herren Ahn und Thier werde man nun das Projekt vorantreiben, in dem ein erheblicher Anteil an Arbeit der letzten zwei Jahre seitens der Verwaltung läge.

6 Regenrückhaltung Krumme Bach

Die wasserrechtlichen Genehmigungen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der gemeindlichen Regenwasserkanalisation in den Krumme Bach sind im Jahre 2009 bis zum 30.06.2012 verlängert worden. Bis zum 30.06.2012 sollte die Möglichkeit einer Regenwasserrückhaltung für die einzelnen Einleitungsstellen im Bereich des Krumme Baches geprüft werden. Da eine Rückhaltung direkt an den Einleitungsstellen wegen der fehlenden Grundstücksflächen nicht möglich ist, wurde mit den Grundstücksanliegern unterhalb der Osthusener Straße über die Bereitstellung von Grundstücksflächen zur Aufweitung und Schaffung von Regenrückhaltevolumen im Krumme Bach gesprochen. Wegen der finanziellen Forderungen der Grundstücksanlieger am Krumme Bach wurde im Frühjahr 2012 nochmals mit dem Kreis Warendorf die gesamte Regenwasserrückhaltung am Krumme Bach und im Bereich des geplanten Baugebietes Kirchhusen besprochen. Nach diesem Gespräch ist es nun möglich, die erforderlichen Rückhaltevolumen für die Einleitungsstellen in den Krumme Bach und für das geplante Baugebiet Kirchhusen im Bereich des Bebauungsplangebietes Kirchhusen zu schaffen.

Eine entsprechend optimierte Planung wurde in der Ausschusssitzung durch Herrn Felschen vom Ing.-Büro SOWA vorgestellt. Aufgrund der berechneten Wasserspiegellagen solle das geplante Baugebiet Kirchhusen auf eine Höhe von 76,5 m aufgehöhht werden. Dies entspricht einer Geländeaufhöhung von 0,20 bis 1,00 m.

Auf Anfrage von RM Künneke teilte Herr Felschen mit, dass der normale Wasserstand bei 20 cm Fließhöhe läge. Die geplante Regenwasserrückhaltung liege in den Flächen, die wegen des Schallschutzes nicht für die Bebauung vorgesehen seien.

Die Planung sei mit der WLE abgestimmt, so Herr Felschen auf Nachfrage von SB Steigüber.

Auf Anfrage von SB Friggemann erläuterte Herr Felschen, dass die für das Baugebiet „Ehemalige Kemper-Werke“ eingestauten Wasserspiellagen nicht schädlich seien.

Die Unterquerung der WLE-Gleise würde so gestaltet, dass kein Rückstau in der vorhandenen Leitung entstehe, so Herr Felschen auf Nachfrage von RM Petertombeck.

Bei der vorgestellten Bepflanzung handele es sich um eine erste Konzeptplanung, so Herr Felschen auf Anfrage der Vorsitzenden. Das Gebiet bleibe frei zugänglich.

Die Mitglieder des UA stimmten ab.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Es kann die wasserrechtliche Genehmigung beim Kreis Warendorf beantragt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der BPA schloss sich den Empfehlungen des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Es kann die wasserrechtliche Genehmigung beim Kreis Warendorf beantragt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Ende der gemeinsamen Sitzung von UA und BPA: 20:57 Uhr

Pause: 20:57 Uhr bis 21:07 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende UA

Josef Driftmeier
Vorsitzender BPA

Angelika König
Schriftführerin

Beginn der Sitzung des BPA

I. Öffentlicher Teil

7 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 "Südlich Alte Holzstraße - Sondergebiet - Photovoltaik" der Stadt Oelde

Die Stadt Oelde hat mit Schreiben vom 17.04.2012 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Alte Holzstraße – Sondergebiet – Photovoltaik“ der Stadt Oelde übersandt. Die Gemeinde Wadersloh wurde aufgefordert, sich bis zum 22.05.2012 zu den Planungsabsichten zu äußern.

Durch die Änderung soll eine rund 5,8 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes nördlich der Bahnstrecke Hamm-Bielefeld.

Die Gemeinde Wadersloh hat der Stadt Oelde bereits am 23.04.2012 schriftlich mitgeteilt, dass weder Bedenken noch Anregungen zu der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgetragen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg

Die Gemeinde Lippetal hat mit Schreiben vom 18.04.2012 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Herzfeld und Lippborg übersandt. Die Gemeinde Wadersloh wurde aufgefordert, sich bis zum 25.05.2012 zu den Planungsabsichten zu äußern.

Änderungsinhalt sind die im Jahre 1999 festgesetzten Windkraftkonzentrationszonen A und B, in denen die bestehenden Höhenbeschränkungen von 100 m Gesamthöhe aufgehoben werden sollen.

Seitens der Gemeinde Wadersloh wird wie folgt Stellung bezogen:

„Die Gemeinde Wadersloh prüft zurzeit das Gemeindegebiet auf Erweiterung der Vorranggebiete für die Windenergie. Beim derzeitigen Planungsstand, Tabuflächenanalyse, kann Ihnen mitgeteilt werden, dass sich nordöstlich der Gemeindegrenze (ca. 800 m von Ihrer Zone B) ein Eignungsbereich befindet. Dieser Bereich ließe sich vermutlich aus dem bisherigen Planungsstand, gemeindeübergreifend mit Ihren Planungen zu einer Windvorrangzone zusammenschließen. Hierzu sollte ein Erörterungsgespräch in Kürze folgen.

Die zeitliche Abfolge sieht vor, die Untersuchungsergebnisse vor der Sommerpause bekannt zu geben. Darauf aufbauende, planungsrechtliche Umsetzungsprozesse einzuleiten, bleibt dem Rat der Gemeinde Wadersloh vorbehalten.

In Ihrem weiteren Verfahren möchte ich Sie bitten, uns über den landschaftspflegerischen Begleitplan zu informieren sobald Ihnen dieser vorliegt. Zudem sollte die artenschutzrechtliche Prüfung eine Aussage zum „Verdrängungseffekt“ in der Zone B für die Avifauna treffen.“

Die Anregungen werden der Gemeinde Lippetal in den nächsten Tagen zugesandt. Vorab wurde sie mit Schreiben vom 26.04.2012 um Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme gebeten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**9 Vorstellung eines Rahmenplanes für den Bereich Bergstraße / Freudenberg
- Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"**

Bereits in der 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 07.09.2011 wurde über mögliche Planungen im Bereich Freudenberg / Bergstraße mit dem Ergebnis beraten, dass die Verwaltung beauftragt wurde, für diese Fläche unter Kostenbeteiligung der Antragstellerin einen Rahmenplan zu erstellen.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld den Auftrag erhalten. Herr Ahn stellte in der Sitzung die Variante A 1 des Rahmenplanes für den Bereich Freudenberg / Bergstraße vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Variante A 1 zeigt für diesen Bereich die favorisierte Grundlage für eine entsprechende Änderung des B-Plans Nr. 23 „Mühlenfeld“.

Ohne eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes kann dem Ansinnen der Grundstückseigentümerin, die Bebauung zu verdichten und dabei die vorhandene Infrastruktur zu nutzen, nicht gefolgt werden. Eine Verdichtung dieses Kernbereiches ist aus städtebaulicher Sicht zudem erstrebenswert.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst erläuterte Herr Ahn, dass in diesem Bereich eine Zweigeschossigkeit möglich sei. Über Dachneigung und Dachformen habe man sich noch keine Gedanken gemacht, da es zunächst um die Erstellung eines Rahmenplanes gehe.

Der Vorsitzende ergänzte, dass diesbezüglich alle weiteren Planungen in den folgenden Sitzungen vorgestellt würden.

Beschlussvorschlag:

Dem Ansinnen der Antragstellerin folgend, wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Mühlenfeld“ im Bereich Freudenberg / Bergstraße auf ihre Kosten dahingehend geändert, dass eine gewünschte Bebauung der Hinterliegergrundstücke auf Grundlage der Variante A 1 des Rahmenkonzeptes realisiert werden kann. Das Bauleitplanverfahren ist einzuleiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Variante A 1 des Rahmenplanes ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10 Erneuerung Wirtschaftswege 2012

Für die Sanierung der gemeindlichen Wirtschaftswege stehen aus dem Jahre 2011 ca. 49.000 € und der diesjährige Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Zur Festlegung der zu sanierenden Wirtschaftswege hat am 07.05.2012 eine Bereisung mit vier Mitgliedern des Bauausschusses stattgefunden. Hierbei wurden folgende Straßen überprüft:

1. Teilabschnitt Herzebrockweg
2. Teilabschnitt Auf der Drift
3. Teilabschnitt Suderlager Straße
4. Teilabschnitt Osthusener Straße
5. Wirtschaftsweg von Göttinger Straße zur Böntruper Straße
6. Wirtschaftsweg An der Landwehr 4 und 5
7. Wirtschaftsweg zwischen Soester Straße und Steinackerstraße
- 7.1 Heckentruper Weg
8. Teilabschnitt Im Holte
9. Verbindungsweg Buchenweg zur Oelder Straße
10. Teilabschnitt Waldstraße
11. Teilabschnitt Mühlenfeldstraße
12. Teilabschnitt Kleyweg
13. Königsbusch

Für den Teilabschnitt Im Holte hat der Grundstücksanlieger eine Instandsetzung der Straße auf einer Länge von 300 m von dem neuen Hähnchenmaststall bis zur WLE-Kreuzung beantragt. Der Grundstücksanlieger ist bereit sich zu 50% an den Baukosten zu beteiligen. Der Straßenbauabschnitt ist jedoch noch in einem relativ guten Zustand und sollte nach Meinung der Mitglieder der Bereisung in diesem Jahr nicht erneuert werden. Vorgeschlagen wird von den Mitgliedern der Bereisung einvernehmlich die Erneuerung des Teilabschnittes der Osthusener Straße (Osthusener Ring Westseite) auf einer Länge von 450 m und die Erneuerung eines Teilabschnittes der Mühlenfeldstraße vom Grundstück Mühlenfeldstraße 32 durch den Wald bis zum Grundstück Mühlenfeldstraße 31 auf einer Länge von 550 m.

Die Baukosten betragen bei einem einlagigen Asphaltaufbau mit einer Tragdeckschicht 0/11 für den Osthusener Ring West 40.000 € und für das Teilstück der Mühlenfeldstraße 50.000 €.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Wirtschaftswege Osthusener Ring West und Teilstück Mühlenfeldstraße können in diesem Jahr erneuert werden. Über die Erneuerung der anderen Wirtschaftswege wird im Frühjahr 2013 nach einer erneuten Bereisung weiterberaten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

12 Verschiedenes

12.1 Baumaßnahme des Kreises Warendorf an der K 56

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Kreis Warendorf neben der bekannten Radwegverlängerung entlang der K 56 von der Kleysiedlung bis zum Abzweig Langenberger Straße beabsichtige, die komplette Fahrbahn vom Ortsrand bis zur Kreisgrenze ganzflächig zu sanieren. Die Arbeiten würden im Sommer beginnen und bis in den Herbst hinein andauern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Errichtung einer Horizontalglasschiebewand

Nach dem Tausch des ehemaligen Trauzimmers mit dem ehemaligen Besprechungszimmer neben dem Büro des Bürgermeisters sind die gestalterischen Maßnahmen im neuen Trauzimmer fast abgeschlossen.

Eine letzte Maßnahme soll nun in den Sommerferien folgen und das Gesamtprojekt abrunden. Hierbei handelt es sich um den Einbau einer Horizontalglasschiebewand. Diese besteht aus vier Elementen und lässt sich seitlich in eine Parkposition arretieren. Durch das Öffnen des Raumes wird eine großzügige und freundliche Atmosphäre geschaffen, wobei der Vorraum bei größeren Trauungen direkt mit einbezogen werden kann. Alle anwesenden Gäste erhalten somit die Möglichkeit, diese auch mit verfolgen zu können. Die anfallende Oberlichtverglasung sorgt zudem für mehr Helligkeit im gesamten Bereich.

Die Kosten für die Glaswand liegen bei rund 12.000,00 €, die aus Mitteln des laufenden Haushalts beglichen werden.

Im Zuge dieser Arbeiten soll gleichzeitig der abgängige Bodenbelag im Vorraum und im neuen Trauzimmer erneuert werden.

Eine Skizze der zu errichtenden Glaswand wurde in der Sitzung vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Ausbesserungsarbeiten an den Wegen im Liesborner Holz

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Heimatverein Liesborn für Ausbesserungsarbeiten an den Wegen im Liesborner Holz nicht zur Verfügung stehe. Den Mitgliedern erscheine diese Maßnahme nicht ausreichend nachhaltig zu sein, da die Wege sich im Privatbesitz des Herzogs von Croy befinden, der jederzeit und bei jedem Wetter das Recht habe, große Baumstämme auf den Wegen zu rücken. Schon bei wenigen Bewegungen dieser Art könne der Erfolg der nicht unerheblich zu leistenden Arbeit zunichte gemacht werden. Aus diesem Grunde werde auch die Gemeinde Wadersloh diese Angelegenheit zzt. nicht weiter verfolgen, zumal die Instandsetzung einen Personaleinsatz von drei Mitarbeitern für die Dauer von einer Woche fordere. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 6.600,00 € belaufen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.4 EDV-Probleme der RWE

BM Thegelkamp gab bekannt, dass nicht nur die Stromkunden, sondern nun auch die Gaskunden aufgrund von EDV-Problemen der RWE als Neukunden begrüßt würden, obwohl sie zur Wadersloh Energie GmbH gewechselt hätten. Seitens der Wadersloh Energie GmbH versuche man, die Gaskunden nun möglichst schnell über diese unhaltbare Vorgehensweise der RWE zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.5 Grünfläche an der Schulbushaltestelle Benninghauser Straße

RM Brune berichtete, dass die Fläche an der Benninghauser Straße in der Nähe der Schulbushaltestelle ungepflegt sei. Er regte an, über eine Neuanpflanzung nachzudenken.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und in einer der nächsten Sitzungen berichten.

12.6 Schäden an den Gemeindestraßen

RM Driftmeier teilte mit, dass einige Gemeindestraßen in einem schlechten Zustand seien. Besonders wies er auf die Löcher in der Von-Galen-Straße hin, die für Radfahrer gefährlich seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

12.7 Schäden an der Königstraße gegenüber dem Seniorenheim

RM Petertombeck wies auf die Schäden an der Königstraße gegenüber dem Seniorenheim in Liesborn hin. Herr Suermann teilte mit, dass er diesbezüglich bereits vor Längerem mit dem Landesbetrieb Straßen NRW telefoniert habe. Diese hätten ihm mitgeteilt, dass es Straßen gäbe, die in einem schlechteren Zustand seien. RM Petertombeck bat darum, den Landesbetrieb diesbezüglich erneut zu kontaktieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiterhin verfolgen.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin